

zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben)  
Rittlen 6  
86381 Krumbach

**Kontakt:**

Frau Rittler  
Telefon: 08282/88996-16  
Telefax: 08282/88996-22  
E-Mail: [sonja.rittler@vg-krumbach.de](mailto:sonja.rittler@vg-krumbach.de)

## Antrag auf Herstellung eines Bauwasser-Anschlusses

**Anzuschließendes Grundstück:**

Fl.Nr., Gemarkung	
Straße, Hs.Nr., Ort	

**Grundstückseigentümer:**

Name, Vorname:	
Straße, Hs.Nr.:	
PLZ, Ort	
Telefon-Nummer:	

<b>Gewünschter Anschluss-Termin:</b>	
--------------------------------------	--

**Hinweise:**

- Zur Erstellung des Bauwasseranschlusses wird von der Gemeinde ein Installationsunternehmen beauftragt. Daher ist die rechtzeitige Abgabe des Antrags notwendig.
- Der Bauherr hat auf eigene Kosten die Hausanschlussleitung in seinem Grundstück freizulegen.
- Für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses wird eine **Pauschale in Höhe von 240,00 € netto** fällig. Diese Pauschale beinhaltet den Einbau eines Systemtrenners BA, der nach Rückbau des Bauwasseranschlusses vom Bauherrn weiter verwendet werden kann. Zusätzlich **sind je angefangenem Monat pauschal 10,00 € netto** für die Wasserentnahme zu entrichten. Die Gebühren werden nach Abschluss der Baumaßnahme fällig.
- Die Anschlusskomponenten und evtl. Zähleranlage hat der Auftraggeber vor Frost-, Schlag- und Lasteinwirkung zu sichern. Schäden an den Anschlusskomponenten oder Messeinrichtungen bzw. deren Verlust hat der Auftraggeber zu tragen.



Aletshausen



Breienthal



Deisenhausen



Ebershausen



Waltenhausen



Wiesenbach

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Interner Vermerk:</b>	
Bauwasseranschluss erstellt am:	
Bauwasseranschluss abgebaut am:	

## Informationen zum Bauwasseranschluss mit Systemtrenner



Die Gemeinde - als Wasserversorgungsunternehmen - stellt Ihnen auf Antrag eine Übergabestelle zur Entnahme von Bauwasser zur Verfügung.

Die Ausführung dieser Übergabestelle erfolgt durch ein Installationsunternehmen und hat gemäß der Trinkwasserverordnung in Verbindung mit der DIN EN 1717 zu erfolgen.

Derjenige, der das Wasser nutzt (also ggf. Sie selbst), ist für den Schutz des vorgelagerten Rohrnetzes gegen Rücksaugen, Rückdrücken und Rückfließen von Nichttrinkwasser zuständig.

Das Nichttrinkwasser kann sich hierbei in angeschlossenen Geräten und Apparaten, aber auch in den Verbindungsleitungen befinden. Dies ist bereits der Fall, wenn das Wasser im Baustellenbetrieb erwärmt oder abgekühlt wird (Sonne und Frost) oder wenn es zur Stagnation in angeschlossenen Schläuchen kommt.

Auf Baustellen ist deshalb der Einsatz eines Systemtrenners TypBA (siehe Bild) zwingend vorgeschrieben!

Die Kosten für den Systemtrenner sind in der Pauschale für den Bauwasseranschluss enthalten. Der Systemtrenner geht nach Rückbau des Bauwasseranschlusses in das Eigentum des Bauherrn über. Für die weitere Verwendung kann der Systemtrenner z.B. am Garten-Wasserhahn montiert werden.

Der Bauherr/Antragsteller haftet für alle Schäden, die am Bauwasseranschluss entstehen. Die Anschlusskomponenten und evtl. Zähleranlage hat der Auftraggeber vor Frost,- Schlag- und Lasteinwirkung zu sichern.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Herr Miller, Tel. 08282/88996-21 bzw. Frau Rittler, Tel. 08282/88996-16 zur Verfügung.



Aletshausen



Breienthal



Deisenhausen



Ebershausen



Waltenhausen



Wiesenbach